

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-059-2024 Status: öffentlich Datum: 06.05.2024
Betreff: Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 400.000 € zur Sicherung der Liquidität der Stadtwerke Zeulenroda GmbH	
Bürgermeister Herr Hammerschmidt Beratungsfolge: 08.04.2024 Hauptausschuss 24.04.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 08.05.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Stadtwerke Zeulenroda GmbH einen Zuschuss in Höhe von 400.000 € zur Sicherung der Liquidität zu gewähren.
Im Falle der Ablehnung wird der Beschluss Nr. 060-2024 zur Beantragung der Insolvenz der SWZ GmbH aufgerufen, ansonsten entfällt diese Beschlussvorlage.

Beschlussbegründung:

Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH ist eine 100 % Tochter der Stadt Zeulenroda-Triebes. Im Haushaltsplan 2023 wurden unter der Haushaltsstelle 86000-98500 eine Verpflichtungsermächtigung zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 1.240.000 € als Zuschuss für das Geschäftsjahr 2024 eingeplant. Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr gilt weiter bis zum Inkrafttreten eines neuen Haushaltes. Im derzeitigen Haushaltsentwurf 2024 ist eine Zuschusszahlung in Höhe von insgesamt 990.000 € (=250.000 € VwHh + 740.000 € VmHh) veranschlagt. Dem Haushalt wurde bisher nicht zugestimmt. Für die Stadtratssitzung am 22.05.2024 ist die Vorstellung der aktuellen Kosten und des Ablaufes des Investitionsvorhabens Waikiki durch den neuen Projektsteuerer (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen) geplant. Das Bad ist seit 01.01.2023 geschlossen. Zur Sicherung der Liquidität für den Zeitraum bis zum 31.07.2024 beantragte die Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit Schreiben vom 04.04.2024 die Überweisung einer Anzahlung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 400.000 €. Der Stadtrat lehnte in seiner Sitzung am 24.02.2024 die Zustimmung ab.

Nunmehr wurde bekannt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bei den Energiewerken Zeulenroda (ca. 120.000 €) sofort fällig sind, sodass Zahlungsunfähigkeit der SWZ GmbH droht.
Im Falle einer drohenden Zahlungsunfähigkeit ist der Gesellschafter verpflichtet, den Geschäftsführer zu beauftragen, einen Insolvenzantrag zu stellen, bzw. selbst zu beantragen.
Die Stadt als Alleingesellschafter, vertreten durch den Bürgermeister, benötigt für diese Beauftragung einen Beschluss des Stadtrates.

.....
Unterschrift